



Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes bis zum Jahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

1.)

Es wird beschlossen, den Haushaltssanierungsplan bis 2019 wie folgt zu ändern:

- lfd. Nr. 22:

Erhöhung des Zuschussbudgets im Budgetbereich "Stadtwald" in 2017 und 2018 um jeweils 150.000 € auf -605.000 €. Die Erhöhung wird kompensiert durch eine gleich hohe Reduzierung des Zuschussbudgets im Budgetbereich "Städtische Kindertagesstätten".

2.)

Es wird beschlossen, dem Haushaltssanierungsplan bis 2020 gemäß den beigefügten Anlagen 1 bis 8 zuzustimmen.

Sachverhalt

Dieser Tagesordnungspunkt stand bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 17.05.2017 mit umfangreichen Erläuterungen zur Beratung an. Bedingt durch zwischenzeitliche Änderungen im Haushaltsentwurf, die im Hauptausschuss auch bereits mitgeteilt wurden, mussten das Berechnungsblatt zum Nachweis der Defizitobergrenze 2017, das Formblatt 1 - Plausibilisierung der Defizitentwicklung Finanzhaushalt sowie die Anlage 5 - Berechnungshilfe Finanzhaushalt ebenfalls an die aktuellen Zahlen angepasst werden. Die aktuellen Anlagen sind der Vorlage beigefügt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes bis 2020 ist auch noch eine Änderung des Haushaltssanierungsplanes bis 2019 erforderlich. Wie bereits im Vorbericht zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 auf Seite 30 ausgeführt, war das Zuschussbudget für den

Budgetbereich "Stadtwald" ab 2014 von -525.000 € auf -455.000 € reduziert worden (siehe lfd. Nr. 22 des Haushaltssanierungsplanes bis 2019). Die Reduzierung sollte durch Mehreinnahmen bei den Erträgen aus Holzverkauf ausgeglichen werden. Die tatsächlichen Ertragszahlen haben jedoch gezeigt, dass dieser Mehrertrag nicht realisiert werden konnte, so dass das Budgetergebnis zum 31.12.2015 bereits ein Defizit in Höhe von rd. 133.000 € auswies, nachdem das Budgetergebnis zum 31.12.2014 noch eine Überdeckung in Höhe von rd. 44.000 € ausgewiesen hatte.

Es wird daher vorgeschlagen, das Zuschussbudget für den Budgetbereich "Stadtwald" in 2017 und 2018 um jeweils 150.000 € auf -605.000 € zu erhöhen. Ausgeglichen werden kann diese Erhöhung - wie ebenfalls auf Seite 29/30 des Vorberichtes zum Haushalt ausgeführt - durch eine gleich hohe Reduzierung des Zuschussbudgets im Budgetbereich "Städtische Kindertagesstätten". Das Budgetergebnis zum 31.12.2015 wies hier eine Überdeckung in Höhe von rd. 593.000 € aus.

Anlage/n

- Normalentwicklung Völklingen 2016 (öffentlich)
- Normalentwicklung Völklingen 2017 (öffentlich)
- Normalentwicklung Völklingen 2018 (öffentlich)
- Normalentwicklung Völklingen 2019 (öffentlich)
- Normalentwicklung Völklingen 2020 (öffentlich)
- Formblatt Plausibilisierung (öffentlich)
- Formblatt 3 Erläuterungen Defizitentwicklung (öffentlich)
- Formblatt 5 Berechnungshilfe Völklingen (öffentlich)

Stadt/Gemeinde		Völklingen	
alle Angaben in T €			
tatsächl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich)			-6.778
Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert, § 4 Sätze 1 u. 2			-8.705
Korrektur des Ausgangsdefizites, § 4 Satz. 3			
Korrigiertes Ausgangsdefizit			-8.705
Jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)			871
Defizitobergrenze 2015			-7.835
Defizitobergrenze 2016			-6.964
Defizitobergrenze 2017			-6.094
Defizitobergrenze 2018			-5.223
Defizitobergrenze 2019			-4.353
Defizitobergrenze 2020			-3.482
Defizitobergrenze 2021			-2.612
Defizitobergrenze 2022			-1.741
Defizitobergrenze 2023			-871
Defizitobergrenze 2024			0
Einzahlungen / Auszahlungen 2016		Normalentwickl.	
	Haushaltsplan	(wird vorgegeben)	Differenz
Grundsteuer B	7.480	6.436	-1.044
Korrektur Hebesatzgewinne GrStB		1.140	1.140
Gewerbsteuer netto	12.723	16.703	3.980
Korrektur Hebesatzgewinne GewSt		0	0
Gemeindeanteil an der Einkommenst.	10.800	10.730	-70
Gemeindeanteil an der Umsatzst.	2.400	2.856	456
Schlüsselzuweisungen netto incl. Sonderschlüsselzuweisungen	17.763	16.603	-1.160
Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	51.166	54.468	3.302
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage	24.994	22.718	-2.276
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	24.994	22.718	-2.276
Zahlungsbezogenes Defizit (-) / Überschuss (+) 2016	-12.264	-6.686	5.578
Defizitobergrenze 2016		-6.964	
Sanierungsziel erreicht (+) bzw. nicht erreicht (-)		279	

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Grundsteuer B 2016

Hebesatz 2014	445
Hebesatz maßgebliches Jahr	525
Ist-Aufkommen	7.480
Grundbetrag	1.425
Hebesatz-Veränderung	80
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Grundsteuer B um den Hebesatz-Gewinn	1.140

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbsteuer für 2016

Hebesatz netto 2014	379
Hebesatz netto maßgebliches Jahr	379
Ist-Aufkommen	12.723
Grundbetrag	3.357
Hebesatz-Veränderung	0
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Gewerbsteuer um den Hebesatz-Gewinn	0

Stadt/Gemeinde		Völklingen		
alle Angaben in T €				
tatsächl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich)		-6.778		
Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert, § 4 Sätze 1 u. 2		-8.705		
Korrektur des Ausgangsdefizites, § 4 Satz. 3				
Korrigiertes Ausgangsdefizit		-8.705		
jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)		871		
Defizitobergrenze 2015		-7.835		
Defizitobergrenze 2016		-6.964		
Defizitobergrenze 2017		-6.094		
Defizitobergrenze 2018		-5.223		
Defizitobergrenze 2019		-4.353		
Defizitobergrenze 2020		-3.482		
Defizitobergrenze 2021		-2.612		
Defizitobergrenze 2022		-1.741		
Defizitobergrenze 2023		-871		
Defizitobergrenze 2024		0		
Einzahlungen / Auszahlungen 2017		Haushaltsplan	Normalentwickl. (wird vorgegeben)	Differenz
Grundsteuer B		8.230	7.077	-1.153
Korrektur Hebesatzgewinne GrStB			1.165	1.165
Gewerbsteuer netto		12.705	14.625	1.920
Korrektur Hebesatzgewinne GewSt			0	0
Gemeindeanteil an der Einkommenst.		10.707	10.722	15
Gemeindeanteil an der Umsatzst.		3.500	3.570	70
Schlüsselzuweisungen netto incl. Sonderschlüsselzuweisungen		18.436	19.049	613
Einzahlungen Normalentwicklung gesamt		53.578	56.209	2.631
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage		27.699	23.410	-4.289
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt		27.699	23.410	-4.289
Zahlungsbezogenes Defizit (-) / Überschuss (+) 2017		-12.316	-5.396	6.920
Defizitobergrenze 2017			-6.094	
Sanierungsziel erreicht (+) bzw. nicht erreicht (-)			698	

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Grundsteuer B 2017

Hebesatz 2015	485
Hebesatz maßgebliches Jahr	565
Ist-Aufkommen	8.230
Grundbetrag	1.457
Hebesatz-Veränderung	80
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Grundsteuer B um den Hebesatz-Gewinn	1.165

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbesteuer für 2017

Hebesatz netto 2015	380
Hebesatz netto maßgebliches Jahr	380
Ist-Aufkommen	12.705
Grundbetrag	3.348
Hebesatz-Veränderung	0
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Gewerbesteuer um den Hebesatz-Gewinn	0

Stadt/Gemeinde		Völklingen	
alle Angaben in T €			
tatsächl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich)			-6.778
Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert, § 4 Sätze 1 u. 2			-8.705
Korrektur des Ausgangsdefizites, § 4 Satz. 3			
Korrigiertes Ausgangsdefizit			-8.705
Jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)			871
Defizitobergrenze 2015			-7.835
Defizitobergrenze 2016			-6.964
Defizitobergrenze 2017			-6.094
Defizitobergrenze 2018			-5.223
Defizitobergrenze 2019			-4.353
Defizitobergrenze 2020			-3.482
Defizitobergrenze 2021			-2.612
Defizitobergrenze 2022			-1.741
Defizitobergrenze 2023			-871
Defizitobergrenze 2024			0
Einzahlungen / Auszahlungen 2018		Normalentwickl.	
	Haushaltsplan	(wird vorgegeben)	Differenz
Grundsteuer B	8.820	7.127	-1.693
Korrektur Hebesatzgewinne GrStB		1.749	1.749
Gewerbesteuer netto	13.130	14.976	1.846
Korrektur Hebesatzgewinne GewSt		402	402
Gemeindeanteil an der Einkommenst.	11.235	11.217	-18
Gemeindeanteil an der Umsatzst.	4.400	4.384	-16
Schlüsselzuweisungen netto incl. Sonderschlüsselzuweisungen	18.720	19.203	483
Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	56.305	59.059	2.754
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage	28.500	23.878	-4.622
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	28.500	23.878	-4.622
Zahlungsbezogenes Defizit (-) / Überschuss (+) 2018	-11.685	-4.308	7.377
Defizitobergrenze 2018		-5.223	
Sanierungsziel erreicht (+) bzw. nicht erreicht (-)		915	

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Grundsteuer B 2018

Hebesatz 2015	485
Hebesatz Finanzplanungsjahr	605
Ist-Aufkommen	8.820
Grundbetrag	1.458
Hebesatz-Veränderung	120
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Grundsteuer B um den Hebesatz-Gewinn	1.749

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbesteuer für 2018

Hebesatz netto 2015	380
Hebesatz netto Finanzplanungsjahr	392
Ist-Aufkommen	13.130
Grundbetrag	3.354
Hebesatz-Veränderung	12
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Gewerbesteuer um den Hebesatz-Gewinn	402

Stadt/Gemeinde		Völklingen	
alle Angaben in T €			
tatsächl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich)			-6.778
Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert, § 4 Sätze 1 u. 2			-8.705
Korrektur des Ausgangsdefizites, § 4 Satz. 3			
Korrigiertes Ausgangsdefizit			-8.705
Jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)			871
Defizitobergrenze 2015			-7.835
Defizitobergrenze 2016			-6.964
Defizitobergrenze 2017			-6.094
Defizitobergrenze 2018			-5.223
Defizitobergrenze 2019			-4.353
Defizitobergrenze 2020			-3.482
Defizitobergrenze 2021			-2.612
Defizitobergrenze 2022			-1.741
Defizitobergrenze 2023			-871
Defizitobergrenze 2024			0
Einzahlungen / Auszahlungen 2019		Normalentwickl.	
	Haushaltsplan	(wird vorgegeben)	Differenz
Grundsteuer B	9.470	7.177	-2.293
Korrektur Hebesatzgewinne GrStB		2.404	2.404
Gewerbesteuer netto	13.553	15.328	1.775
Korrektur Hebesatzgewinne GewSt		743	743
Gemeindeanteil an der Einkommenst.	11.819	11.764	-55
Gemeindeanteil an der Umsatzst.	4.300	4.259	-41
Schlüsselzuweisungen netto incl. Sonderschlüsselzuweisungen	18.990	19.797	807
Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	58.132	61.471	3.339
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage	29.000	24.356	-4.644
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	29.000	24.356	-4.644
Zahlungsbezogenes Defizit (-) / Überschuss (+) 2019	-10.952	-2.968	7.984
Defizitobergrenze 2019		-4.353	
Sanierungsziel erreicht (+) bzw. nicht erreicht (-)		1.384	

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Grundsteuer B 2019

Hebesatz 2015	485
Hebesatz Finanzplanungsjahr	650
Ist-Aufkommen	9.470
Grundbetrag	1.457
Hebesatz-Veränderung	165
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Grundsteuer B um den Hebesatz-Gewinn	2.404

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbesteuer für 2019

Hebesatz netto 2015	380
Hebesatz netto Finanzplanungsjahr	402
Ist-Aufkommen	13.553
Grundbetrag	3.376
Hebesatz-Veränderung	22
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Gewerbesteuer um den Hebesatz-Gewinn	743

2020

Stadt/Gemeinde		Völklingen	
alle Angaben in T €			
tatsächl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich)			-6.778
Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert, § 4 Sätze 1 u. 2			-8.705
Korrektur des Ausgangsdefizites, § 4 Satz. 3			
Korrigiertes Ausgangsdefizit			-8.705
Jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)			871
Defizitobergrenze 2015			-7.835
Defizitobergrenze 2016			-6.964
Defizitobergrenze 2017			-6.094
Defizitobergrenze 2018			-5.223
Defizitobergrenze 2019			-4.353
Defizitobergrenze 2020			-3.482
Defizitobergrenze 2021			-2.612
Defizitobergrenze 2022			-1.741
Defizitobergrenze 2023			-871
Defizitobergrenze 2024			0
Einzahlungen / Auszahlungen 2020		Normalentwickl.	
	Haushaltsplan	(wird vorgegeben)	Differenz
Grundsteuer B	9.470	7.227	-2.243
Korrektur Hebesatzgewinne GrStB		2.404	2.404
Gewerbesteuer netto	13.553	15.776	2.223
Korrektur Hebesatzgewinne GewSt		743	743
Gemeindeanteil an der Einkommenst.	12.432	12.338	-94
Gemeindeanteil an der Umsatzst.	4.400	4.343	-57
Schlüsselzuweisungen netto incl. Sonderschlüsselzuweisungen	19.260	20.642	1.382
Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	59.115	63.472	4.357
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage	29.500	24.843	-4.657
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	29.500	24.843	-4.657
Zahlungsbezogenes Defizit (-) / Überschuss (+) 2020	-10.970	-1.956	9.014
Defizitobergrenze 2020		-3.482	
Sanierungsziel erreicht (+) bzw. nicht erreicht (-)		1.526	

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Grundsteuer B 2020

Hebesatz 2015	485
Hebesatz Finanzplanungsjahr	650
Ist-Aufkommen	9.470
Grundbetrag	1.457
Hebesatz-Veränderung	165
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Grundsteuer B um den Hebesatz-Gewinn	2.404

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbesteuer für 2020

Hebesatz netto 2015	380
Hebesatz netto Finanzplanungsjahr	402
Ist-Aufkommen	13.553
Grundbetrag	3.376
Hebesatz-Veränderung	22
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Gewerbesteuer um den Hebesatz-Gewinn	743

Gemeindename: Völklingen**Plausibilisierung der Defizitentwicklung im Finanzplanungszeitraum
(Bestandteil des Haushaltssanierungsplans/Sanierungshaushalts)**

Die Erreichung des Sanierungszieles ergibt sich aus den als Anlage beigefügten Berechnungsblättern für die Haushaltsjahre 2016 - 2020. Die in den einzelnen Berechnungsblättern ggf. enthaltenen Haushaltsverbesserungen infolge der Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sind originärer Bestandteil dieses Sanierungsplanes. Nachstehend sind außerdem nur die Ansatzveränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr dargestellt, die sich nicht bereits aus der vorgegebenen Normalentwicklung von Steuern, Schlüsselzuweisungen und Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage ergeben und die Erreichung des Sanierungszieles beeinflussen.

Positionen im Finanzhaushalt		Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
1	Steuern u.ä. (OHNE GrSt.B, Gewerbe-, Eink., Umsatzsteuer und Sonderschlüsselzuweis.)	1.558.000	1.907.000	1.987.500	2.037.500	2.087.500
	Differenz zum Vorjahr		349.000	80.500	50.000	50.000
2	Zuwendungen u.ä. (OHNE Schlüsselzuweisungen und KELF)	2.589.689	5.880.887	3.822.866	3.471.357	3.602.107
	Differenz zum Vorjahr		3.291.198	-2.058.021	-351.509	130.750
3	sonstige Transfereinzahlungen	10.270	10.270	10.270	10.270	10.270
	Differenz zum Vorjahr		0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.700.795	7.320.550	7.275.750	7.275.750	7.275.750
	Differenz zum Vorjahr		619.755	-44.800	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.046.585	1.316.770	1.291.570	1.267.370	1.267.170
	Differenz zum Vorjahr		270.185	-25.200	-24.200	-200
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.999.576	1.483.380	1.439.110	1.476.174	1.447.222
	Differenz zum Vorjahr		-1.516.196	-44.270	37.064	-28.952
7	sonstige Einzahlungen	7.521.400	8.028.650	7.997.640	7.991.640	7.977.640
	Differenz zum Vorjahr		507.250	-31.010	-6.000	-14.000
8	Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	306.923	272.000	272.000	272.000	272.000
	Differenz zum Vorjahr		-34.923	0	0	0
10	Personalauszahlungen	20.754.876	24.709.165	25.030.196	25.372.946	25.844.454
	Differenz zum Vorjahr		3.954.289	321.031	342.750	471.508
11	Versorgungsauszahlungen	1.966.862	2.257.376	2.384.293	2.424.196	2.464.897
	Differenz zum Vorjahr		290.514	126.917	39.903	40.701
12	Sach- und Dienstleistungen	9.085.215	13.362.040	13.159.250	13.460.263	13.529.264
	Differenz zum Vorjahr		4.276.825	-202.790	301.013	69.001
13	Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	2.150.000	5.121.000	4.971.000	5.031.000	5.091.000
	Differenz zum Vorjahr		2.971.000	-150.000	60.000	60.000

Formblatt 1: Plausibilisierung der Defizitentwicklung Finanzhaushalt(Nachweis nach § 7 Abs. 3 Konsolidierungserlass bzw. § 6 Abs. 3 Ziffer 3 KELFG 2015)

14	Zuwendungen u.ä. (OHNE Kreis-, Regionalverb.-, Gewerbesteuer- und FAG-Umlage)	11.422.946	5.696.497	4.951.697	4.918.697	4.906.697
	Differenz zum Vorjahr		-5.726.449	-744.800	-33.000	-12.000
15	Soziale Sicherung	0	0	0	0	0
	Differenz zum Vorjahr		0	0	0	0
16	sonstige Auszahlungen	14.073.058	10.403.116	10.104.792	9.533.403	9.378.038
	Differenz zum Vorjahr		-3.669.942	-298.324	-571.389	-155.365
34a	Rückflüsse von Darlehen	59.583	0	0	0	0
	Differenz zum Vorjahr		-59.583	0	0	0
35	Auszahlungen Tilgung Inv. Kredite	1.775.000	2.825.000	2.985.000	3.145.100	3.310.100
	Differenz zum Vorjahr		1.050.000	160.000	160.100	165.000
Saldo der Differenzen der Ein- und Auszahlungen zum Vorjahr			280.449	-1.334.835	-594.022	-501.247

Nachrichtlich:						
Hebesatz Grundsteuer B (2014 = 445%, 2015 = 485%)	525	565	605	650	650	
Hebesatz Gewerbesteuer (2014 = 448%, 2015 = 448%)	448	448	460	470	470	
Zahlungsbezogenes Defizit (-) / Überschuss(+) bei Normalentwicklung	-6.686.000	-5.356.000	-4.308.000	-2.968.000	-1.956.000	
Differenz zum Vorjahr		1.330.000	1.048.000	1.340.000	1.012.000	

Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	54.468.000	56.209.000	59.059.000	61.471.000	63.472.000	
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	22.718.000	23.410.000	23.878.000	24.356.000	24.843.000	
Einzahlungen abzüglich Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	31.750.000	32.799.000	35.181.000	37.115.000	38.629.000	
Differenz zum Vorjahr		1.049.000	2.382.000	1.934.000	1.514.000	

Saldo der Differenzen des zahlungsbezogenen Defizits bei Normalentwicklung und der Ein- abzgl. Auszahlungen Normalentwicklung zum Vorjahr (= Haushaltsveränderungen zum Vorjahr, die sich nicht bereits aus der vorgegebenen Normalentwicklung von Steuern, Schlüsselzuweisungen und Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage ergeben).		281.000	-1.334.000	-594.000	-502.000	
--	--	---------	------------	----------	----------	--

GRAUE Zellen enthalten zum Teil Formeln

Gemeinde:

**Erläuterungen zur Defizitentwicklung im Finanzplanungszeitraum
(Bestandteil des Haushaltssanierungsplans/Sanierungshaushaltes/Sanierungsnachweises¹⁾)**

Pos. 1: Steuern u.ä. (OHNE GrSt B, GewSt, ESt, USt, Sonderschlüsselzuweisungen)

Der Ansatz für die Vergnügungssteuer wurde auf der Basis des Vorjahresergebnisses in 2017 um 350.000 € erhöht; auch für die Folgejahre wird mit einer leichten Erhöhung gerechnet. Gemäß beschlossenen Haushaltssanierungsplan bis 2019 soll die Hundesteuer ab 2018 um 1 € pro Monat steigen.

Pos. 2: Zuwendungen u.ä. (OHNE Schlüsselzuweisungen und KELF)

Unter dieser Position sind in 2017 zusätzlich zu 2016 die Landeszuweisung aus der Sondermasse Flüchtlingskosten (988.498 €), die Zuschüsse des Landes aus dem Wohnraumflüchtlingsprogramm (670.000 €), der Zuschuss des Landes für die Instandsetzung kommunaler Straßen (rd. 503.000 €) und Zuschüsse des Bundes aus dem BIWAQ-Programm (rd. 482.000 €) veranschlagt. Weiterhin wurden die Ansätze für die Kostenanteile von Land und Regionalverband an den Personalkosten der Kitas für die Jahre 2017 ff um rd. 700.000 € erhöht.

Pos. 3: sonstige Transfereinzahlungen

...---

Pos. 4: öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bedingt durch die Rückgliederung des GGM werden ab 2017 die Parkgebühren (443.000 €) und die Badeentgelte (215.000 €) wieder im Stadthaushalt veranschlagt

Pos. 5: privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Einnahmen aus Mieten und Pachten für die Vermietung von Hallen, Stellplätzen, Grundstücken, etc. waren bisher zum ganz überwiegenden Teil im Wirtschaftsplan des GGM veranschlagt (ca. 380.000 €); die Erträge aus Holzverkauf werden um rd. 160.000 € niedriger veranschlagt.

Pos. 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für 2016 war bei den Mieten und Nebenkosten für Wohnraum für Asylbewerber und Flüchtlinge mit einem vom Jobcenter/Regionalverband zu erstatteten Aufwand von 1.350.000 € gerechnet worden (siehe 1. Nachtrag 2016). Aufgrund des starken Rückgangs bei den Flüchtlingszahlen reduziert sich diese Position in 2017 auf 165.000 €. Ebenso entfallen ab 2017 die Kostenerstattungen des GGM für die von der Stadt erbrachten Dienstleistungen.

Pos. 7: sonstige Einzahlungen

Aufgrund der Einstellung von 4 neuen Mitarbeitern beim Kommunalen Ordnungsdienst wurde der Ansatz bei den Buß- und Verwarngeldern um 100.000 € erhöht. Ausgehend von den Vorjahreszahlen konnte auch der Ansatz bei den Säumniszuschlägen und Mahngebühren um 115.000 € angehoben werden.

Pos. 8: Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

...---

Pos. 10: Personalauszahlungen

Der starke Anstieg bei den Personalauszahlungen resultiert in erster Linie aus der Rückführung des Personals des Eigenbetriebes GGM in die Stadtverwaltung. Hinzu kommt in 2017 als einmaliger Tatbestand die Auszahlung der in den Jahren 2010 bis 2015 angesammelten aber bisher nicht ausgezahlten Leistungszulagen.

Pos. 11: Versorgungsauszahlungen

...---

Pos. 12: Sach- und Dienstleistungen
--

Der Aufwand für die bauliche Unterhaltung sowie die Bewirtschaftung der städtischen Gebäude einschließlich der Energiekosten war bis 2016 beim GGM veranschlagt. Ab 2017 erfolgen diese Auszahlungen über den Stadthaushalt.
--

Pos. 13: Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
--

Bedingt durch die Auflösung des GGM sind die Zinsen für die vom GGM aufgenommenen Investitionskredite (rd. 1,5 Mio. €) ab 2017 von der Stadt zu bezahlen. Die verbleibende Differenz zum Vorjahr liegt im wesentlichen darin begründet, dass in 2016 die Zinsen für die Investitionskredite der Stadt aufgrund eines Erfassungsfehlers bei der Dateneingabe in das Haushaltsprogramm im Finanzhaushalt nicht ausgewiesen waren.

Pos. 14: Zuwendungen u.ä. (<u>OHNE</u> Kreis-, Regionalverb., Gewerbesteuer- und FAG-Umlage)

Bedingt durch die Auflösung des GGM entfällt die bisherige Verlustabdeckung der Stadt an ihren Eigenbetrieb (rd. 6.033 T€ in 2016).

Pos. 15: Soziale Sicherung

...---

Pos. 16: sonstige Auszahlungen

Wegfall der bisherigen Kostenmiete an den Eigenbetrieb GGM (rd. 3.953 T€ in 2016)

Pos. 34a: Rückflüsse von Darlehen
--

...---

Pos. 35: Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten

Bedingt durch die Auflösung des GGM sind die Tilgungen für die vom GGM aufgenommenen Investitionskredite ab 2017 von der Stadt zu bezahlen
--

¹ Nicht Zutreffendes bitte streichen

Anlage 5

GRAUE Felder enthalten Formeln
Salden sind mit dem jeweiligen Vorzeichen zu versehen, ansonsten sind positive Zahlen ohne Vorzeichen einzugeben

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019
Gewerbesteuer	15.000.000 €	15.000.000 €	15.500.000 €	16.000.000 €
abzüglich Gewerbesteuerumlage	2.277.000 €	2.295.000 €	2.370.000 €	2.447.000 €
Gewerbesteuer Netto	12.723.000 €	12.705.000 €	13.130.000 €	13.553.000 €
Gewerbesteuer Netto in T€	12.723	12.705	13.130	13.553

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019
Schlüsselzuweisungen	16.620.168 €	17.245.836 €	17.500.000 €	17.750.000 €
zuzüglich Sonderschlüsselzuweisungen	1.400.628 €	1.448.400 €	1.470.000 €	1.490.000 €
abzüglich FAG-Umlage	258.216 €	258.504 €	250.000 €	250.000 €
Schlüsselzuweisungen Netto	17.762.580 €	18.435.732 €	18.720.000 €	18.990.000 €
Schlüsselzuweisungen Netto in T€	17.763	18.436	18.720	18.990

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Zeile 18 FHH	- 10.548.099 €	- 8.123.285 €	- 7.399.522 €	- 6.506.444 €
abzüglich Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen), Zeile 34a FHH	59.583 €	- €	- €	- €
zuzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Investitionen, Zeile 35 FHH	1.775.000 €	2.865.000 €	2.985.000 €	3.145.100 €
Zahlungsbezogenes Defizit (-) / Überschuss (+) unbereinigt, i.d.R. Zeile 37 FHH	- 12.263.516 €	- 10.988.285 €	- 10.384.522 €	- 9.651.544 €
abzüglich veranschlagte Einzahlungen KELF	- €	1.327.274 €	1.300.000 €	1.300.000 €
zuzüglich veranschlagte Auszahlungen KELF	- €	- €	- €	- €
Zahlungsbezogenes Defizit (-) / Überschuss (+) nach dem Konsolidierungserlass	- 12.263.516 €	- 12.315.559 €	- 11.684.522 €	- 10.951.544 €
Zahlungsbezogenes Defizit (-) / Überschuss (+) nach dem Konsolidierungserlass in T€	-12.264	-12.316	-11.685	-10.952